6013

18. MAI 2010



22844 Norderstedt Telefon: 040/522 49 61

Fax: 040/ 522 17 39

Vfg.: 1.60.1

2.6013.TZ

z. Ktn. z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

Norderstedt den 4.05.2010

z. Ktn. 4. Zwischenbescheid erteilt am: A8.05.2040 5. T<del>OP Fachdienstst:</del> - Private

An

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung 6. Zur Bekil. - Akte

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Liste notieren &.

Betr.: Widerspruch zum Bebauungsplan 287 Norderstedt "Am Feldweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch zum Bebauungsplan 287 "Am Feldweg" mit folgender Begründung ein:

Ich bin Eigentümer des Hauses Feldweg 45 und genau gegenüber ist die neue Zufahrt "Am Feldweg" mit einer Breite von 6,50 m geplant.

Mein Gebäude wird deutlich entwertet. Statt der bisherigen Freifläche mit altem Baumbestand ist nun eine Bebauung hinzunehmen. Die geplante Verkehrsführung leitet den sowieso schon hinzunehmenden zusätzlichen Verkehr senkrecht auf mein Haus. Dies ist eine enorme Belastung, wie zum Beispiel nächtlich durch Scheinwerfer, welche zukünftige Eigentümer kaum ohne Preisabschläge hinnehmen werden. Solche Situationen werden als höchst unangenehm empfunden.

Durch die geplante Sackgasse wird der Zu- und Abfahrtverkehr frontal auf mein Grundstück geleitet, dies bedeutet für meine Familie eine erhebliche zusätzliche Belastung von Lärm- und Lichtimmission der Fahrzeuge, die Anhalten und wieder Anfahren müssen.

Eine Einbahnstraßenplanung würde diese konzentrierende Wirkung deutlich mindern, denn unsere Schlafzimmer sind im EG und DG zur Straße gerichtet.

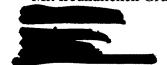
Direkte Auswirkung auf den Feldweg 45:

Müllbehältersammelplatz vor dem ist nicht hinnehmbar.

Durch den Verlust der Grün- u. Freifläche mit dem dortigen Biotop ist die Schaffung von Ausgleichflächen an anderer Stelle für die direkt Betroffenen wenig hilfreich.

Aus dem Bebauungsplan 287 ist nicht sichtbar ob eine Maßnahme zur Reduzierung der Lärm- u. Lichtimmission für das Grundstück Feldweg 45 geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen





Feldweg 35 22844 Norderstedt Telefon (040) 522 75 56

z. Ktn.

足10610

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 3.5.10

5. TÖP-Fachdienstst. - Private Liste notieren et.

Norderstedt, 26. Mai 2010

6. zur *Geleit* -Akte

Rathausallee 50

- Feldweg 35 - 22844 Norderstedt

22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt

-Team Stadtplanung-

Bedenken und Anregungen

Bebauungsplan Nr. 287, Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße

Stockvervaltung

27. MAI 2010

derstedt

Verfahrensstand: Öffentlichkeits-, Behörden- und TÖB-beteiligung Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wirksam und ausgleichbar.

ich möchte Ihnen hiermit fristgemäß meine Bedenken und Anregungen in der oben genannten Angelegenheit mitteilen.

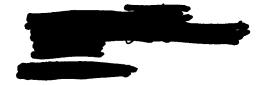
- 1. Es ist mir überhaupt nicht verständlich, dass auf der in meiner Anlage mit gelb gekennzeichneten Fläche die art- und landschaftsbildenden großen riesigen gesunde Bäume (Baumgruppe) einfach der Säge zum Opfer fallen sollen. Und dort geht es um ca. 6 Bäume, von denen einer wiederum besonders mächtig und groß ist.
- 2. Wird die in dem ebenfalls in diesem Bereich liegende Streuobstwiese viel zu stark verkleinert. Und wenn in anderen Bereichen in Norderstedt ein Ersatz geschaffen wird, ist es sicher regelungskonform, aber hier in dem nahen Bereich dann natürlich nicht
- 3. Es muß von vornherein eine verbindliche Feststellung gegeben werden, wer dann für die zukünftige Pflege der Knicks zuständig sein wird. Ich befürchte wenn es dann mit dem Verkauf der Grundstücke in mehrere private Hände gegeben wird, ist keine vollständige sachgemäße Hege und Pflege der Knicks zu erwarten.



- 4. Und wenn im Bereich des Feldwegs der Knick der Stadt Norderstedt "zugeschlagen" wird, ist dann auch die Stadt Norderstedt für die bisher über Jahre völlig unterlassende Reinigungs-, Streu- und Räumpflicht des auch stark als Schulweg genutzte Straße Feldweg zuständig?
- 5. Sehr wohl hat es Jahre gegeben in dem der Grünspecht dort auch gebrütet hat.
- 6. Es sollte vor Beginn der Baumaßnahmen, auch der dann derzeitige Zustand der betreffenden Zufahrtsstraßen kontrolliert und dokumentiert werden. Da durch den starken Bauverkehr mit Lastwagen, Raupen und Baggern eine Schädigung der Straßen nicht auszuschließen ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen



1 Anlage

